

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)**

vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

**Arbeitsmedizinischer Dienst bei der Berliner Polizei**

und **Antwort** vom 06. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22271  
vom 22. Januar 2020  
über Arbeitsmedizinischer Dienst bei der Berliner Polizei

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird bei der Berliner Polizei eine Vorsorgekartei zur Dokumentation zur arbeitsmedizinischen Vorsorge geführt - falls ja wo?

Zu 1.:

Ja. Aktuell führt jeder für den Arbeitsschutz zuständige Bereich der Polizei Berlin die Vorsorgekartei selbst. An einer Zentralisierung der Kartei wird derzeit gearbeitet.

2. Wer ist berechtigt zur Einsichtnahme in die Vorsorgekartei?

Zu 2.:

Die Vorsorgekartei enthält sensible personenbezogene Daten. Die Einsichtsrechte in diese Kartei sind vor diesem Hintergrund eng begrenzt. Grundsätzlich sind neben dem jeweiligen Mitarbeitenden selbst und ggfs. einer von ihm bevollmächtigten Person nur die mit der Durchführung und Kontrolle der arbeitsmedizinischen Vorsorge betrauten Personen berechtigt, Einsicht in die Kartei zu nehmen.

3. Gab es eine Zeitspanne in der Berliner Polizei in der der Polizeiärztliche Dienst von einem Verwaltungsbeamten geführt wird?

Zu 3.:

Mit der 4. Organisationsverfügung zur Umsetzung der Ergebnisse der Projektgruppe Einsatzeinheiten und Stäbe (PG EES) II vom 11. Januar 2016 ist der Ärztliche Dienst der Polizei Berlin der neu eingerichteten Serviceeinheit Personal (SE Pers) als Referat (SE Pers D) aufbauorganisatorisch zugeordnet worden. Seit diesem Zeitpunkt wird der Ärztliche Dienst durch eine Dienstkraft des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes geleitet.

4. Zu welchem Zeitpunkt ist bei der Berliner Polizei der Betriebsarzt aus der Behörde ausgeschieden?

Zu 4.:

Die Polizei Berlin beschäftigte letztmalig einen Leitenden Betriebsarzt bis zum 31. Mai 2016.

5. Wann wurde ein neuer Betriebsarzt bestellt?

Zu 5.:

Die Stelle der Leitenden Betriebsärztin/des Leitenden Betriebsarztes konnte trotz mehrfacher Ausschreibungen bisher nicht besetzt werden.

6. Wann ist die Übergabe der betriebsärztlichen Unterlagen (Patientenakten) an den neuen Betriebsarzt erfolgt?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wann erfolgte die Umstrukturierung des Polizeiärztlichen Dienstes unter die Leitung einer reinen Verwaltungsfachkraft?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. Wann wurde dem Betriebsarzt in der Berliner Polizei die Obhut der arbeitsmedizinischen Gesundheitsakten durch eine organisatorische Maßnahme entzogen?

Zu 8.:

Der Leitende Betriebsarzt hatte immer die Obhut über die arbeitsmedizinischen Vorsorgeakten.

9. Waren die Mitarbeiter des Polizeiärztlichen Dienstes nach der Neuorganisation an die ärztliche Schweigepflicht gebunden?

Zu 9.:

Alle Ärztinnen und Ärzte des Ärztlichen Dienstes der Polizei Berlin unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht, alle übrigen Mitarbeitenden des Ärztlichen Dienstes der Polizei Berlin einer der ärztlichen Schweigepflicht vergleichbaren Geheimhaltungspflicht. In Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sind Compliance-Regelungen geschaffen worden, die die Zugangsrechte der Leitung des Ärztlichen Dienstes sowie der Mitarbeitenden zu den im Bereich geführten Gesundheitsakten festlegen.

10. Hatte eine nicht überschaubare Anzahl von Personen aus dem Bereich des Polizeiärztlichen Dienstes und der Personalstelle die Möglichkeit des Zugriffs auf die Gesundheitsakten?

Zu 10.:

Nein.

11. Wurden die Arbeitsmedizinischen Gesundheitsakten aus der Polizeibehörde an eine externe Firma abgegeben, wenn ja, an wen?

Zu 11.:

Während des Vertragsverhältnisses mit der Firma THURM Sicherheitstechnik über die Durchführung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Polizei Berlin wurden dieser Firma lediglich die arbeitsmedizinischen Vorsorgeakten zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 06. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport